

28. Nachtrag – Änderung der Satzung der Krankenkasse der mkk – meine krankenkasse (ehemals BKK·VBU) vom 01.01.2020

Artikel I

§ 8a Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz

Die mkk – meine krankenkasse erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Absatz 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 2,5 % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Satzungsantrag wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates der mkk – meine krankenkasse am 04.07.2024 beschlossen. Der Satzungsantrag tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Erkner, den 04.07.2024



Dr. Wolfgang Hoffmann
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 3. Juli 2024 beschlossene 28. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 18. Juli 2024

213 - 10204#00023#0014

Bundesamt für Soziale Sicherheit

Im Auftrag



Antje Domscheit